

II-10320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5158 N

1990-03-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Harrich und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Situation der GastärztInnen und HospitantInnen an
der Psychiatrischen Universitätsklinik in Wien
sowie die Versorgung der vom Stellenmangel an dieser Klinik
betroffenen Patienten.

Seit Monaten ist auch öffentlich bekannt, daß an der Psychiatrischen Universitätsklinik des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Vorstand: Prof. Dr. P. Berner) von insgesamt 72 dort tätigen ÄrztInnen 45 keine reguläre Stelle innehaben, sondern als von der Klinik nicht remunerierte GastärztInnen bzw. HospitantInnen zu arbeiten gezwungen sind. Diese unbezahlten MitarbeiterInnen sind dabei weder sozial- noch krankenversichert, über ihre Haftpflichtversicherung bestehen Zweifel. Dennoch wäre ohne sie die Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes nicht möglich, da derzeit kein/e einzige/r noch in Fachausbildung stehender Arzt/Arztein überhaupt eine reguläre Stelle innehalt, sodaß praktisch die gesamte klinische und forschungsbezogene Routinearbeit von dieser MitarbeiterInnen=gruppe geleistet werden muß.

Da die jungen ÄrztInnen aber während ihrer GastärztInnen- oder HospitantInnenzeit, die bis zu sechs Jahren (!) dauert, natürlich ihren Lebensunterhalt von irgendwelchen Einkünften bestreiten müssen, ist es üblich geworden, ihre Finanzierung zu einem ganz überwiegenden Teil aus Geldern der Pharma-Industrie vorzunehmen, nur ein geringer Teil kann über Stipendien oder sonstige öffentliche Forschungsgelder gedeckt werden. Nun dürfte bekannt sein, daß Pharma-Firmen keine wohltätigen Organisationen sind, sondern für Leistungen Gegenleistungen erwarten. Es besteht also eine Situation, in der das Funktionieren einer ganzen Klinik davon abhängt, daß an psychisch Kranken Medikamente getestet werden müssen, woraus zu schließen ist, daß die Annahme klinischer Forschungsaufträge durch die Psychiatrische Universitätsklinik nicht mehr ausschließlich nach patientenbezogenen und wissenschaftlichen Kriterien erfolgt, sondern daß materielle Zwänge dabei sicher eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Die Unterfertigten richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e

- 1.) Wieviele GastärztInnen und wieviele HospitantInnen sind derzeit an den Kliniken der Österreichischen Universitätskrankenhäuser (aufgeschlüsselt nach Wien, Graz und Innsbruck) insgesamt tätig?
- 2.) Nach welchem Schlüssel werden Planstellen für die Universitätskliniken zugeteilt?
- 3.) Die psychiatrische Universitätsklinik Wien versorgt derzeit 140 stationäre PatientInnen sowie über 200 PatientInnen der Caritas und des Psychosozialen Dienstes. Dazu kommt die Betreuung Tausender ambulanter Patienten in teils extrem arbeitsintensiven Bereichen wie z.B. der Drogenambulanz. Die Klinik verfügt derzeit über 30 Planstellen, von denen 3 an nichtärztliches Personal (2 ChemikerInnen, 1 PsychologIn) vergeben wurden, 2 weitere halten die beiden Lehrstuhlinhaber, sodaß für die Versorgung der PatientInnen 25 regulär angestellte ÄrztInnen zur Verfügung stehen. Wie erklärt sich diese in Anbetracht der zu versorgenden PatientInnen sehr niedrige Zahl? Ist mit diesem Personalstand Ihrer Meinung nach eine medizinisch vertretbare Versorgung der PatientInnen gewährleistet?
- 4.) Wie eingangs dargelegt erfolgt die Finanzierung der nicht regulär angestellten ärztlichen MitarbeiterInnen der Wiener Psychiatrischen Universitätsklinik zu einem Großteil (Betroffene sprechen von 70 – 80%) durch Gelder der Pharmaindustrie. Was werden Sie unternehmen, um psychiatrische PatientInnen, die sicher besonderen Schutzes bedürfen und sich alleine oft nicht vor Verletzungen der Rechte, die sie als Menschen und als Patienten haben, schützen können, in Hinkunft dieser Situation nicht mehr auszusetzen?
- 5.) Was werden Sie im Zusammenhang mit der letzten Frage tun, um junge ÄrztInnen in Zukunft nicht mehr der existentiellen Notwendigkeit auszusetzen, ethische Grundsätze in Permanenz zu verletzen?
- 6.) Inwieweit ist Ihrer Meinung nach die psychiatrische Forschung und damit auch die Lehre noch frei, wenn ihre Inhalte von finanziellen Überlebensstrategien definiert werden?
- 7.) Derzeit arbeiten an der Wiener Psychiatrischen Universitätsklinik GastärztInnen, die bereits in Kürze ihre gesamte Facharztausbildung beendet haben werden, aber immer noch keine reguläre Stelle innehaben. Keine einzige AssistentInnenstelle ist derzeit eine reguläre Stelle. Die letzte Planstelle, die im Februar d.J. vergeben wurde, erhielt ein bereits zum Oberarzt avancierter Gastarzt. Was gedenken Sie zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen?

8.) Lehrpraktika werden derzeit zum Großteil von GastärztInnen abgehalten. Da die an der Wiener Psychiatrischen Universitätsklinik tätigen GastärztInnen und HospitantInnen gegenwärtig streiken, um wenigstens einige ihrer zweifellos berechtigten Forderungen durchzusetzen, beeinflusst dies die Ausbildung der MedizinstudentInnen derzeit sicher negativ. Was werden Sie tun, um solche Mängel in Zukunft zu vermeiden?

9.) Die Drogenambulanz der Wiener Psychiatrischen Universitätsklinik wurde bisher ausschließlich von GastärztInnen geführt. Für die (derzeit noch unabsehbare) Dauer des Streiks werden diese PatientInnen nicht versorgt. Ist Ihnen bewußt, welche Konsequenzen das gerade im Fall von (ehemaligen) Drogenabhängigen haben kann? Was werden Sie tun, um solche Mißstände in Zukunft zu vermeiden?

10.) Von den derzeit an der erwähnten Klinik tätigen 45 GastärztInnen wagt es nur ein kleiner Teil, sich während des Streiks öffentlich, z.B. bei Pressekonferenzen, zu den Forderungen der Streikenden zu bekennen, da der Klinikchef wiederholt mit persönlichen Repressalien gedroht haben soll. An anderen österreichischen Universitätskliniken scheint die Situation ähnlich zu sein. Was werden Sie tun, um GastärztInnen an österreichischen Universitätskrankenhäusern die Wahrung ihrer demokratischen Grundrechte wenigstens in Zukunft garantieren zu können?

11.) HospitantInnen, also ÄrztInnen, deren Tätigkeit auf einer irregulären Stelle einer Klinik nach dem 31.12.1987 begann, wird diese Tätigkeit, die sich in nichts von der Tätigkeit der GastärztInnen unterscheidet, nicht mehr auf die Facharztausbildung angerechnet. Ihre Zahl geht daher laufend zurück. Die Psychiatrische Universitätsklinik Wien wird daher in etwa zwei Jahren kaum mehr über unbezahlte Arbeitskräfte verfügen können. Was werden Sie tun, um die Versorgung der PatientInnen auch über diesen Zeitpunkt hinaus sicherzustellen?

12.) In Österreich fehlt es drastisch an niedergelassenen FachärztInnen für Psychiatrie und Neurologie – so gibt es z.B. im Burgenland insgesamt 3 ÄrztInnen dieser Fachrichtung. Was werden Sie tun, um die ambulante neurologisch/psychiatrische Versorgung der Bevölkerung in Zukunft sicherzustellen?

13.) GastärztInnen und HospitantInnen sind derzeit nicht sozialversichert. Was werden Sie in dieser Angelegenheit unternehmen?

14.) Sind die an Universitätsklinik tätigen nicht regulär angestellten ÄrztInnen haftpflichtversichert? Wenn nein: wer haftet in Fällen, in denen eine/r dieser MitarbeiterInnen PatientInnen fahrlässig oder grob fahrlässig Schaden zufügt? Wer trägt in solch einem Fall die ärztliche Verantwortung? Welche Folgen hätte solch ein Fall für die/den schuldige/n Gastarzt/ärztin bzw. Hospitanten/in?

15.) Werden die PatientInnen Psychiatrischer Universitätskliniken nachweislich davon informiert und wird ihr Einverständnis eingeholt, wenn sie sogenannte "StudienpatientInnen" sind, also an ihnen die Wirkung von Medikamenten getestet wird? Wie wird ein rechtlich einwandfreies Einverständnis von PatientInnen, deren Urteilsfähigkeit bzw. Kritikfähigkeit eingeschränkt ist, eingeholt?

16.) Es ist bekannt, daß an Psychiatrischen Universitätskliniken häufig bereits seit Jahren zugelassene Medikamente in neuerlichen Tests auf ihre Überlegenheit gegenüber anderen, ebenfalls bereits zugelassenen Präparaten überprüft werden, um Pharma-Firmen neue Verkaufs-Argumente zu liefern. Halten Sie die Durchführung solcher Studien an psychiatrischen PatientInnen für ethisch vertretbar?

17.) Müssen klinische Studien an Psychiatrischen Universitätskliniken einer Ethik-Kommission vorgelegt werden?

18.) Wenn ja: wer sind die derzeitigen Mitglieder der für diese Kliniken zuständigen Ethik-Kommissionen? Wer davon soll die Interessen der PatientInnen vertreten? Sind Sie der Meinung, daß die diesbezüglichen Interessen der PatientInnen tatsächlich ausreichend gewahrt werden?

19.) Wenn nein: Was gedenken Sie zu tun, um die hier aufgezeigte ethische Problematik in Zukunft zu lösen?

20.) Die derzeitige Krise der Psychiatrischen Universitätsklinik des Allgemeinen Krankenhauses in Wien ist Teil der Krise des gesamten Gesundheitswesens; ganz offensichtlich wird sehr häufig gerade dort gespart, wo es für die betroffenen Patienten am schmerhaftesten, für die Mächtigen des Systems aber am schmerlosesten ist. Das hat sich auch bei der jüngst erfolgten Behandlung des Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz dem Unterbringungsgesetz angepasst wird, im Nationalrat gezeigt: die Institution von PatientenanwältInnen zur Wahrung der Rechte psychiatrischer PatientInnen in geschlossenen Bereichen psychiatrischer Abteilungen wird zwar prinzipiell begrüßt, ihre Finanzierung wird aber nicht gewährleistet. Was gedenken Sie im Rahmen Ihres Ressorts zu tun, um die gesetzliche Forderung nach der "die Persönlichkeitsrechte psychisch Kranke, die in eine Krankenanstalt aufgenommen werden, ...besonders zu wahren" (sind) - § 1 des Bundesgesetzes über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten - , durch Sicherung der Anstellung einer ausreichenden Zahl solcher PatientenanwältInnen zu erfüllen ?